**Graf Philipp Christian von Normann-Ehrenfels**

**25. Okt. 1756 – 26. Mai 1817**

**Philipp Christian Graf v. Normann-Ehrenfels**

Staats- und Innenminister des Königreichs Württemberg (1756 - 1817)

Normann amtierte in der Regierungszeit des Herzogs Friedrich II. von Württemberg, des späteren Königs Friedrich I., als Jurist, Diplomat, Minister des Inneren und des Äußeren.
Philipp Christian Baron v. Normann wurde am 25. Oktober 1756 als Sohn des preußischen Offiziers Baron Christian Friedrich v. Normann (rügenscher Uradel) und der Ida Ilsabe v. Behr in Stresow/ Greifswald geboren.
Nach dem Tod des Vaters 1767 ermöglichte ihm sein Onkel, Christian v. Behr, Kammerherr am Hofe des Herzogs von Württemberg, die Aufnahme in die Hohe Karlsschule. Normann besuchte diese von 1768 bis 1776 sehr erfolgreich. Er schloss das Jurastudium mit vielen Auszeichnungen und Promotion ab.
1780 übernahm Normann die Professur der Rechte an der Karlsschule, es folgten Tätigkeiten als Regierungsrat, Hofrichter und Hofgerichtspräsident.
Von 1796 bis 1800 war Normann auf Grund seiner diplomatischen Fähigkeiten sehr erfolgreich für Württemberg tätig, nach Verhandlungen in Paris 1796 wurden die Kriegsgelder vermindert.
Ab 1800, als Geheimer Rat und Vizepräsident der württembergischen Regierung, erreichte Normann in Verhandlungen mit Napoleon u.a. Entschädigungen für den Verlust linksrheinischer Gebiete. Württemberg wurden ehemals vorderösterreichische und reichs-ritterliche Gebiete zugeschlagen (Neu-Württemberg). Damit vergrößerte sich das Staatsgebiet auf das Doppelte, die Bevölkerung wuchs um 125.000 Einwohner. Diese Ergebnisse wurden 1801 im Frieden von Lunéville von Kaiser und Reich anerkannt, ebenso 1803 vom Reichsdeputationshauptschluß.
Als Staatsminister war Normann ab 1802 als Leiter der Ober-Landesregierung in Ellwangen mit dem Aufbau der Staatsverwaltung in diesem Gebiet betraut. In enger Zusammenarbeit mit Herzog Friedrich II. von Württemberg erarbeitete er eine Neuorganisation der Verwaltung,

z.B. Trennung von Verwaltung und Justiz und moderne rechtliche Regelungen wie beispielsweise freie Religionsausübung. 1806 wurden die Neuregelungen auf ganz Württemberg übertragen.
1803 erreichte Normann die Verleihung der Kurfürstenwürde an Württemberg und erhielt zum Dank Gut und Schloss Ehrenfels/Zwiefalten.
Nach Verhandlungen Normanns mit Talleyrand 1805 erhielt Kurfürst Friedrich II. am 26. Dezember 1805 die uneingeschränkte Souveränität über Alt- und Neu-Württemberg und den Königstitel.
1806 erhob König Friedrich I. den Baron v. Normann-Ehrenfels in den erblichen Grafenstand.
Unter der Regierung Friedrichs setzte Normann sein Wissen und seine Energie erfolgreich für das Wohl Württembergs ein. Er war von 1806 - 1812 Staatsminister des Inneren, 1807 auch Minister des Auswärtigen. Seine Verdienste um Württemberg wirken bis in die heutige Zeit.
1812 trat Normann aus gesundheitlichen Gründen von allen Staatsämtern zurück.
Er starb am 26. Mai 1817 in Tübingen.

Ingrid Gräfin v. Normann-Ehrenfels
Paul Graf v. Normann-Ehrenfels